

Protokoll

über die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. am Mittwoch, 07.12.2016, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Klaus-Peter Sommer

Mitglieder

Frau Karin Bach
Herr Heinrich Bremer
Herr Thomas Iseke
Frau Inge Müller
Herr Willi Ostermann
Herr Matthias Rabe
Frau Magdalena Rozanska
Herr Jürgen Schart
Herr Steffen Schlakat
Frau Anja Sternbeck
Frau Melanie Stoy
Herr Volker vom Hofe
Herr Dietrich von Dessien

Beratende Mitglieder

Herr Peter Hake
Herr Heinz-Jürgen Richter (ab 19:00 Uhr, TOP I.7)

Verwaltungsangehörige

Frau Marie Kühn Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Zuhörer/innen

4 Personen

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:02 Uhr

Tagesordnung

Vorlage Nr.

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|-------------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2. | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 02.11.2016 | |
| 3. | Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1. | Vorschläge der Ortsräte für den Haushalt 2017 | 2016/138/1 |
| 3.2. | Gleichstromverbindung SuedLink; informelles Teilnahmeverfahren
- Hinweise zur Planung von der Stadt Neustadt a. Rbge. | 2016/352 |
| 3.3. | Leitfaden zur praktischen Anwendung des NKomVG in städtischen Gremien | 2016/360 |
| 3.4. | Sitzungstermine 2017 | 2016/364 |
| 4. | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5. | Bebauungsplan Nr. 107 "Im Heidland", beschleunigte 6. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss | 2016/327 |
| 6. | Bebauungsplan Nr. 113 "Nord", 2. vereinfachte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss | 2016/348 |
| 7. | Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2017; Beteiligung der Ortsräte | 2016/329 |
| 8. | Straßenbenennung in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Neustadt a. Rbge. im Bereich der Bebauungspläne Nr. 159 D/H/I „Auengärten“ | 2016/295/1 |
| 9. | Verschönerung des Bahnhofstunnels in Neustadt a. Rbge. | 2016/371 |
| 10. | Bildung einer Arbeitsgruppe mit der Aufgabe, Parameter für die zukünftige Verteilung der Ortsratsmittel vorzuschlagen | |
| 11. | Benennung von Stellvertretern für die Vertreter der Fraktionen für die Beiräte der städtischen Kitas | |
| 12. | Anfragen | |

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Sommer eröffnet die Sitzung; er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Herr Laub fehlt entschuldigt.

In Bezug auf die Tagesordnung kündigt Ortsbürgermeister Sommer für die Einwohnerfragestunde eine Anfrage zur Sanierung des Kriegerdenkmals an der Suttorfer Straße an. Da das Anliegen hinsichtlich der Finanzierung auch den unter Tagesordnungspunkt I.3 zu thematisierenden Haushalt betreffen könnte, beschließt der Ortsrat auf Vorschlag von Herrn Sommer einstimmig, die Einwohnerfragestunde vorzuziehen und bereits im Anschluss an den Tagesordnungspunkt I.2 durchzuführen.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 02.11.2016

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 02.11.2016 wird genehmigt.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Der ehemalige Ortsbürgermeister Herr Hergt bittet den Ortsrat, auch im Sinne des Denkmalschutzes eine Sanierung des abgängigen Denkmals für die Opfer des Ersten Weltkrieges an der Suttorfer Straße zu veranlassen. Hierbei sollten auch die in den Stein eingelassenen Namen der Gefallenen wieder lesbar gemacht werden.

Herr Kemmerich, Vorsitzender der Reservistenkameradschaft Neustadt a. Rbge., verliest ergänzend den als **Anlage 1** zum Protokoll vorliegenden Ausschnitt aus einer Chronik, der die Zuständigkeit des Orsrates für das Mahnmal begründe. Das Denkmal solle spätestens zum 100. Jahrestag des Kriegsendes im Jahr 2018 saniert werden, wobei ein haltbareres Material als bei der letzten Sanierung verwendet werden sollte.

Der Ortsrat unterstützt die Maßnahme, sieht aufgrund der überörtlichen Bedeutung des Denkmals aber auch die Verwaltung in der Verantwortung. In der nächsten Ortsratssitzung soll ein Initiativantrag zur Sanierung des Denkmals gestellt werden. Die Verwaltung wird gebeten, einen entsprechenden Tagesordnungspunkt vorzusehen. Die Herren Hergt und Kemmerich sollen in das weitere Verfahren eingebunden werden.

3. Berichte und Bekanntgaben

- a) Frau Kühn teilt in Bezug auf die Vereinbarung mit dem Fachdienst Immobilien zur regelmäßigen Berichterstattung über den Ankauf bzw. die Anmietung von Wohnungen mit, dass seit der letzten Meldung vom 06.04.2016 keine Wohnungen mehr angemietet oder -gekauft wurden. Der Ortsrat möchte auch wissen, was mit nicht mehr benötigten Wohnungen passiert.
- b) Ortsbürgermeister Sommer weist darauf hin, dass die Sprecher der Fraktionen im Ortsrat eine Einladung zur Jahresdienstversammlung der Feuerwehr am 10.12.2016 um 18:00 Uhr erhalten haben.
- c) Eine Stellungnahme des Fachdienstes Stadtgrün zu verschiedenen Fragen bezüglich der Anlage eines muslimischen Grabfeldes auf dem Friedhof Lüningsburg ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

3.1. Vorschläge der Ortsräte für den Haushalt 2017

2016/138/1

Frau Rozanska fragt in Bezug auf die Stellungnahme der Verwaltung zur laufenden Nr. 49 der Anlage an, inwiefern die vorgeschlagene Sanierung mit der Innenstadtentwicklung zusammenhänge. Außerdem möchte sie wissen, welche Kosten die Maßnahme nach den Planungen der Verwaltung verursachen würde. Im Ortsrat besteht Einvernehmen, auch bei höheren Kosten an einer Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2017 festzuhalten. Alternativ soll ein Ansatz in Höhe von 100.000 EUR für die Sanierung eines anderen Teilstücks der Fußgängerzone vorgesehen werden.

3.2. Gleichstromverbindung SuedLink; informelles Beteiligungsverfahren - Hinweise zur Planung von der Stadt Neustadt a. Rbge.

2016/352

Der Ortsrat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

3.3. Leitfaden zur praktischen Anwendung des NKomVG in städtischen Gremien

2016/360

Der Ortsrat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

3.4. Sitzungstermine 2017

2016/364

Die Ortsratssitzung am 04.01.2017 soll nur stattfinden, wenn eine Notwendigkeit zur Behandlung bestimmter Vorlagen bzw. Tagesordnungspunkte besteht.

5. Bebauungsplan Nr. 107 "Im Heidland", beschleunigte 6. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt - Aufstellungsbeschluss - Auslegungsbeschluss

2016/327

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 107 "Im Heidland", beschleunigte 6. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird einschließlich Begründung im beschleunigten Verfahren aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/327). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/327).
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird abgesehen. Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt, indem der Plan auf die Dauer von 8 Tagen unmittelbar vor der öffentlichen Auslegung ausgehängt wird. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Erweiterung eines Wohngebietes zur Ermöglichung von Nachverdichtungen im Innenbereich.
3. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 107 "Im Heidland", beschleunigte 6. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird einschließlich Begründung öffentlich ausgelegt.

6. Bebauungsplan Nr. 113 "Nord", 2. vereinfachte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt 2016/348
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss

Herr von Dessien fragt an, wo genau die Wohnmobilplätze eingerichtet werden sollen. Er bittet auch um nähere Informationen zu deren Ausstattung (Strom-, Wasserversorgung etc.). Zu einer weiteren Anfrage teilt Herr Iseke mit, dass die Öffnungszeiten des Gastronomiebereichs an denen des Badebetriebes ausgerichtet werden müssten. Für den Saunabetrieb werde ein gesonderter Gastronomiebetrieb mit längeren Öffnungszeiten eingerichtet. In Bezug auf die Erschließung der geplanten Wohnmobilplätze verweist Herr Iseke auf die Homepage der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge.

Daraufhin fasst der Ortsrat einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 113 "Nord", 2. vereinfachte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/348). Der Geltungsbereich ergibt sich aus § 1 der textlichen Festsetzungen des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/348).
2. Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Genehmigung von privatwirtschaftlich betriebenen Einrichtungen (Gastronomie, Fitnessstudio, Physiotherapie oder vergleichbare Betriebe) innerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Fläche für den Gemeinbedarf im Rahmen der Entstehung eines neuen kombinierten Hallen- und Freibades.

7. Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2017; Beteiligung der Ortsräte

2016/329

Zur Anlage 5 der Beschlussvorlage unterbreitet der Ortsrat die nachfolgenden abweichenden Vorschläge. Die weitergehenden Anfragen sollen bis zur nächsten Ortsratssitzung beantwortet werden.

Lfd. Nr.	Maßnahme	Anmerkungen/Anfragen des Ortsrates
49	Sanierung Fußgängerzone Runderel/ La-Ferté-Macé-Platz mit Brunnen	Zu welchem Zeitpunkt können voraussichtlich welche Fördermittel zur Verfügung gestellt werden? Wenn keine Förderung in Aussicht steht, soll die Maßnahme schon im Jahr 2017 durchgeführt werden. Alternativ soll der Ansatz in Höhe von 100.000 EUR für die Sanierung eines anderen Teilstücks in den Haushalt aufgenommen werden.
50	Baulandentwicklung Siemensstraße/ Hüttengelände	Der Entwicklungsträger soll alle Kosten für die Ausweisung des Baulandes tragen, auch eventuell anfallende Kosten für Dekontaminationsmaßnahmen.
51	Neubau Turnhalle Gymnasium	Die Planungen sollen vorangetrieben und im Haushalt berücksichtigt werden.
52	Sanierung Aula Gymnasium	Sind die in der Anlage 2 zur Vorlage ausgewiesenen 5.000 EUR für die Beleuchtung der Aula nur Instandhaltungskosten oder soll eine neue Anlage installiert werden? Wenn in eine neue Anlage investiert werden soll, sollte dies nur im Zusammenhang mit einer Gesamtsanierung passieren.
53	Entschlammung Hafen und Wiederherstellung Schleuse	Die Maßnahme soll im Haushalt berücksichtigt werden.
54	Aufwertung Wohnmobilplatz Suttorfer Straße	Die Stellplätze an der Suttorfer Straße sind stadtnäher als die geplanten am neuen Hallenbad und sollen erhalten bzw. aufgewertet werden. Auch das bisherige Freibadareal könnte mit den vorhandenen sanitären Anlagen als Wohnmobilplatz nachgenutzt werden.
55	Hinweisbeschilderung B 6	Maßnahme soll weiter verfolgt werden.

56	Sanierung Teilstück Radweg Nienburger Straße	Es wird auf die Dringlichkeit der Maßnahme aufgrund des hohen Gefahrenpotenzials hingewiesen. Der aktuelle Sachstand soll mitgeteilt werden.
57	Sanierung Radwanderweg Neustadt-Bordenau	Eine Ausweisung als Radweg ist nicht notwendig. Es soll aber zumindest der bestehende Weg erhalten und gepflegt werden. Ein entsprechender Ansatz soll in den Haushalt aufgenommen werden.
58	Sanierung Radwanderweg Krankenhaus-Lüningsburg-Napoleonbrücke	Der Weg soll lediglich als Wanderweg ausgewiesen werden. Durch einen Rückschnitt soll der vorhandene Weg für Fußgänger und Radfahrer wieder nutzbar gemacht werden. Die Lindenstraße wird im Hinblick auf den Erholungswert nicht als qualitativ gleichwertiger Ersatz gesehen.
59	Sanierung Veranstaltungszentrum Leinepark	Die Elektrik bzw. das Grundstück des bisherigen Freibades hängt mit dem Veranstaltungszentrum zusammen. Da das Freibad aufgegeben wird, soll eine aktuelle Kostenaufstellung (Reparaturarbeiten bzw. Erhaltungsmaßnahmen, unterteilt nach Gewerken) nur für den Teil des Veranstaltungszentrums vorgelegt werden.

Der Investitionsstau in Bezug auf Schulen und Turnhallen soll nach Dringlichkeit abgearbeitet werden.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Anmerkungen fasst der Ortsrat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. nimmt die Ansätze für das Jahr 2017 zur Kenntnis, soweit der Ortschaftsbereich betroffen ist.

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, abweichende Vorschläge (siehe Vorlage Nr. 2016/138 sowie Nr. 2016/138/1) gegebenenfalls in den Gremien des Rates weiter zu begleiten und – sofern notwendig – zu begründen.

8. Straßenbenennung in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Neustadt a. Rbge. im Bereich der Bebauungspläne Nr. 159 D/H/I „Auengärten“ 2016/295/1

Herr von Dessien erklärt bezüglich seiner Anfrage aus der letzten Sitzung, dass die Planstraße F laut Verwaltung später einmal mit der Planstraße E verbunden werden solle und deshalb abweichend von der Benennung der umliegenden Stichstraßen den Namen „Drachenfeld“ erhalten werde.

Daraufhin fasst der Ortsrat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die im anliegenden Plan gekennzeichneten Straßen erhalten die Namen:

1. Wölper Ring
2. Im Auenland
3. Drachenfeld
4. Froschkönigweg
5. Feenring
6. Felix-Rohde-Weg

9. Verschönerung des Bahnhofstunnels in Neustadt a. Rbge.

2016/371

Herr Ostermann stellt fest, dass der städtische Anteil für das Projekt nun mindestens 40.000 EUR betrage. Bei der ursprünglich geplanten Ausführung durch die Jugendkunstschule hätte der Eigenanteil der Stadt nur 20.000 EUR betragen, die übrigen 20.000 EUR hätte seiner Kenntnis nach die Region Hannover im Rahmen der Kulturförderung übernommen. Herr Ostermann möchte zunächst wissen, wer der konkrete Ansprechpartner für das Projekt ist. Um den Kostenbeitrag der Stadt Neustadt a. Rbge. gering zu halten, solle die Verwaltung sich um weitere Spenden bzw. Fördergelder bemühen. Denkbar sei zum Beispiel eine Förderung aus dem sogenannten Kulturtopf. Die Beauftragung des Bürgermeisters laut Beschlussvorschlag der Verwaltung hält Herr Ostermann für nicht ausreichend.

Stellungnahme des Fachdienstes Bürgermeisterreferat:

Die Stadt Neustadt a. Rbge. führt bei entsprechender Beschlussfassung das Vorhaben als städtisches Projekt. Hierbei übernimmt die Stadt Neustadt a. Rbge. insbesondere die strategischen Entscheidungen. Die künstlerischen Fragen liegen beim Projektteam. Diesem Team obliegt auch das operative Geschäft.

Die Kosten des Projekts lagen auch im Vorfeld bei 40.000 EUR und hätten in den Haushalt entsprechend eingestellt werden müssen. Es ist richtig, dass ein Zuschuss von der Jugendkunstschule beantragt worden wäre, allerdings war offen, ob Mittel gewährt worden wären. Auch hier sollten zusätzlich Sponsoren akquiriert werden.

Eine Sponsorensuche wird nach einem Beschluss des Rates vorgenommen (der Bürgermeister braucht hierzu regelmäßig den entsprechenden Auftrag). Eine weitere Förderung könnte grundsätzlich aus den Ortsratsmitteln Neustadt a. Rbge. erfolgen (Verschönerung des Ortsbildes). Der städtische „Kulturtopf“ sollte nicht für städtische Projekte verwendet werden. Allein aus Gründen einer Haushaltsklarheit ist hierfür ein eigener Ansatz zu wählen.

Herr Schlakat fragt an, wie die Bilder vor einer Beschädigung durch Graffiti geschützt werden sollen. In diesem Zusammenhang regt er an, eine gesonderte Fläche nur für Graffiti vorzuhalten.

Stellungnahme des Fachdienstes Bürgermeisterreferat:

Die Bilder werden durch einen Schutzlack geschützt. Eine restlose Absicherung gegen Beschädigungen kann es aber nicht geben (z.B. Feuer, Stichwaffen etc.). Eine Graffiti-Fläche könnte grundsätzlich zur Verfügung gestellt werden. Allerdings eignet sich aus verschiedenen Gründen nicht eine Fläche am Bahnhof. Eher käme eine Stelle z. B. an der B6-Unterführung in Betracht, wie von Herrn Konarski im Kultur- und Sportausschuss vorgeschlagen.

Herr Bremer möchte wissen, weshalb bei einer Projektsumme von 40.000 EUR keine öffentliche Ausschreibung erfolgt.

Stellungnahme des Fachdienstes Bürgermeisterreferat:

Es gilt hier die VOF. Das Vergabeverfahren wurde im Vorfeld mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

Herr Ostermann möchte von Frau Bischooping wissen, ob bei der Behebung eines Wasserschadens und der damit verbundenen Entfernung eines Graffitis an der Westseite der Unterführung Gelder zurückgestellt wurden, die jetzt noch für eine Verschönerung zur Verfügung stehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Wasserschaden an der Beleuchtung wurde im Jahr 2010 behoben. Eine Rückstellung von Finanzmitteln über einen derart langen Zeitraum ist haushaltsrechtlich nicht möglich. Aus Rückstellungen stehen daher keine Mittel zur Verfügung.

Die Beschlussfassung wird einvernehmlich bis zur nächsten Sitzung des Ortsrates zurückgestellt. Die Fragen der Ortsratsmitglieder sollen bis dahin beantwortet werden.

10. Bildung einer Arbeitsgruppe mit der Aufgabe, Parameter für die zukünftige Verteilung der Ortsratsmittel vorzuschlagen

Herr Ostermann hält es für angemessen, die Kriterien für die Vergabe der Ortsratsmittel in öffentlicher Sitzung mit dem gesamten Ortsrat zu erarbeiten.

Herr Sommer stellt klar, dass eine Arbeitsgruppe lediglich Vorschläge erarbeiten sollte, die der Ortsrat dann öffentlich diskutiert.

Nach ausführlicher Diskussion über die Sinnhaftigkeit des von Herrn Sommer beantragten Vorgehens wird die Einrichtung einer Arbeitsgruppe bei 7 Ja-Stimmen und 7 Gegenstimmen abgelehnt.

Herr Sommer stellt klar, dass im Ergebnis bis auf Weiteres jede Ausgabe vorab vom Ortsbürgermeister bzw. von den Fraktionen im Ortsrat zu beantragen und im Rahmen einer Ortsratssitzung zu beschließen sei.

Hinweis der Verwaltung:

Eine Anfrage von Herrn Ostermann zur Verwendung und Abrechnung der Finanzmittel des Orsrates samt Antwort des Bürgermeisters ist dem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt.

11. Benennung von Stellvertretern für die Vertreter der Fraktionen für die Beiräte der städtischen Kitas

Im Nachgang zur Sitzung vom 02.11.2016 werden folgende Stellvertretungen für die bereits genannten Vertreter der Ortsratsfraktionen benannt:

Fraktion	Vertreter/in	Stellvertretung
CDU	Jürgen Schart	Johannes-Jürgen Laub
SPD	Magdalena Rozanska	Karin Bach
B'90/Die Grünen	Anja Sternbeck	Thomas Iseke (FDP)
UWG	Inge Müller	Willi Ostermann
AfD	Heinrich Bremer	Volker vom Hofe

Herr Iseke erklärt, dass er das Amt für die AfD-Fraktion entgegen der Benennung vom 02.11.2016 nicht antreten werde. Die AfD-Fraktion werde stattdessen von Herrn Bremer vertreten.

12. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ortsbürgermeister Sommer den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:53 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 13.12.2016